

# DIE ROLLE DER VORLESUNGEN ÜBER METAPHYSIK IN KANTS STILLEM JAHRZEHT (1770-1781): DER BEGRIFF *ONTOLOGIE*

Gualtiero LORINI

Meinem lieben Großvater Mariano

## EINFÜHRUNG

Das Jahrzehnt nach der Ausarbeitung der *Dissertatio* wird von Forschern als eine der kryptischsten Periode der gesamten Kantischen Produktion betrachtet. Bekanntlich ist dies der Zeitraum, nach dem im Jahre 1781 die erste Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* veröffentlicht wurde. In der umfangreichen Literatur, die diese Jahre der schwierigen Verarbeitung des kritischen Wendepunkts zu rekonstruieren versucht, wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt<sup>2</sup>. Doch, wie von Kant selbst mehrfach bezeugt<sup>3</sup>, scheint es, dass die tatsächliche Ausarbeitung des Textes in den Monaten unmittelbar vor der Veröffentlichung (Mai 1781) abgeschlossen wurde. Dieser Entwurf beruhte auf der Anpassung und Zusammenstellung einer riesigen Menge von Notizen, Anmerkungen und Überlegungen, die im Laufe der zehn vorhergehenden Jahre gesammelt worden waren. Das ist auch einer der Gründe, warum

später Kant das Bedürfnis verspürte, seine Gedanken zuerst mit den *Prolegomena* und dann auch noch mit einer neuen Auflage der ganzen *Kritik* umzuformulieren<sup>4</sup>. Diese scheint also die Periode zu sein, in der den Vorlesungen über Metaphysik das größte Gewicht bei der so zu sagen „genetischen“ Rekonstruktion des Kantischen Begriffs *Ontologie* zugeschrieben werden kann. Allerdings ist das auch der Zeitabschnitt, dessen überlieferte Vorlesungstexte am knappsten sind, was umso mehr für den ersten Abschnitt dieser Vorlesungen gilt, d.h. die *Ontologie*, die eben das Thema dieser Arbeit ist. Vor der Analyse des verfügbaren Materials über diese Jahre wird es daher notwendig sein, dessen Natur und Geschichte zu klären.

## VON PÖLITZ BIS HEINZE

Die erste Nachricht und darauffolgende Verbreitung von Kants Vorlesungen über

Metaphysik ist der 1821 von K. H. L. Pölitz<sup>5</sup> herausgegebenen Ausgabe zu verdanken, deren Titel eben *Immanuel Kants Vorlesungen über Metaphysik*<sup>6</sup> war.

Diese Ausgabe basiert auf zwei von Pölitz selbst in Leipzig gefundenen Handschriften, die er als originale, direkt während der Vorlesungen geschriebene Notizen betrachtete. Autoren der Manuskripte seien dieser Auslegung nach zwei Studenten, die Kants Kurse besucht hätten. Die erste Handschrift war ohne Datierung und wurde vom Herausgeber als die ältere betrachtet, dagegen konnte man die zweite aufgrund einiger Anmerkungen am Rande zwischen 1788 und 1790 festlegen<sup>7</sup>. Nach der in der kritischen Literatur verwendeten Namenskonvention verweisen wir auf die erste Handschrift mit dem Kürzel L1 und auf die zweite mit L2.

Die Ausgabe von Pölitz war nicht „neutral“, da er tatsächlich ein Kompendium veröffentlichte, in dem die von Kant abgedeckten Themen der vier traditionellen Abschnitte der Metaphysik – d.h. Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie – mit der größtmöglichen Folgerichtigkeit dargestellt wurden.

Diese systematische Aufmerksamkeit hat Pölitz jedoch einige große Fehler in seiner Rekonstruktion nicht erspart. Angesichts der Mängel von L2 operierte er einige Ergänzungen und Verunreinigungen zwischen den beiden Handschriften: Das Ergebnis war die Überschneidung und Verflechtung von zeitlich ziemlich voneinander entfernten Lehren in Kants Gedanke.

Diese Bemerkungen über die Arbeit von Pölitz sind heute möglich dank einer der genauesten und eingehendsten Studien über Kants metaphysische Vorlesungen d.h. M. Heinzes *Vorlesungen Kants über Metaphysik*

*aus drei Semestern*<sup>8</sup> von 1894. Die Studie von Heinze ist einzigartig in diesem Bereich, nicht nur, weil er einer der wenigen Wissenschaftler war, der das Privileg hatte, das Manuskript L1 persönlich zu untersuchen, sondern auch weil er zu den wenigen gehört, die die Möglichkeit hatten, L1 mit zwei anderen Handschriften zu vergleichen. Diese beiden Handschriften werden als zeitgenössisch von L1 betrachtet und wie dieses Manuskript während des Zweiten Weltkriegs zerstört oder verschollen; aus Gründen, auf die wir später zurückkommen werden, datiert Heinze alle drei Hefte zwischen 1778 und 1781.

Die erste der beiden neuen Handschriften wurde bei der Königsberger Königlichen und Universitäts-Bibliothek gefunden, weshalb sie K1 genannt wurde. Auf der ersten Seite war kein Titel, aber wie im Fall von L1 waren auf der Rückseite des Heftes die Worte „P. Kants Metaphysik“, während an einer Stelle des Umschlags der Wortlaut „C. C. st. Korff“ war, der wohl als einer der ersten Besitzer aber nicht als der Verfasser der Handschrift betrachtet wird (HEINZE, a. a. O. 487-488). Die zweite Handschrift wurde in Hamburg (H) gefunden, der Titel ist diesmal auf der ersten Seite platziert und lautet „Immanuel Kants ordentl. Prof. Der Logic und Metaphysik Vorlesungen über Baumgartens Metaphysik“. Auf der linken Seite unter diesem Titel sind Ort und Datum: „Königsberg am 5. Junii 1788“, und auf der rechten Seite kann man die Worte „Carl Gottfr. Christian Rosenhayn aus Hirschenberg in Schlesien“ lesen (HEINZE, a. a. O. 489). Da Heinze auch in diesem Fall glaubt, dass Rosenhayn der Kopierer und nicht der Student war, der die Notizen direkt nahm (HEINZE, a. a. O. 489), ist diese Datierung nicht so nützlich, um das richtige Jahr des Kurses festzustellen. Der Grund aus dem Heinze argumentiert, dass sowohl L1, als auch K1 und H nicht

die ursprünglichen Texte von den während der Vorlesungen genommenen Notizen sind, beruht auf der Analyse der Merkmale, mit denen die Handschriften verfasst wurden. Es handelt sich – schreibt Heinze – um sehr klare und gut lesbare Zeichen, und es gibt keine typischen Elemente der Aufzeichnungen, d.h. Abkürzungen, Streichungen usw (HEINZE, a. a. O. 486). Die Ähnlichkeiten unter den drei Texten lassen uns ausschließen, dass es sich dabei um drei verschiedene Abschriften von genauso vielen verschiedenen Kursen handelt, weil eine solche Hypothese bedeuten würde, dass Kant im Abstand von Jahren die gleichen Vorlesungen wörtlich wiederholte, was sehr unwahrscheinlich ist (HEINZE, a. a. O. 495). Gleichmaßen unwahrscheinlich scheint auch die Hypothese von drei verschiedenen Zuhörern, deren Notizen zu ähnlich wären. Die einzige verbleibende, von Heinze akzeptierte Möglichkeit ist, dass es sich dabei um drei verschiedene Abschriften der gleichen direkt aufgeschriebenen Notizen handle, deren ursprünglicher Autor unbekannt bleibt. Die drei Texte sind, bis auf zwei Passagen in L1, fast identisch: In L1 sind sowohl die Betrachtung von Ontologie als auch die Verweise auf Baumgartens *Metaphysica* viel kürzer und geringer als in K1 und H, und außerdem ist in L1 ein Abschnitt nicht zu finden, der in beiden anderen Handschriften unter dem Titel *Prolegomena* (HEINZE, a. a. O. 491) vor der Einführung steht. Ein weiterer Unterschied zwischen der Ontologie von L1 und der von H und K1 besteht darin, dass in L1 die Kategorie der Beschränkung („Limitation“) genannt wird, die in den beiden anderen Handschriften fehlt. Heinze glaubt jedoch, dass die Beschränkung im Original weder als Kategorie noch als Urteil zu finden und eher ein Zusatz sei, den der Schreiber anhand der späteren Entwicklungen des Kritizismus habe hinzufügen können.

Zur Unterstützung dieser These weist Heinze darauf hin, dass Kant im Bereich der *Kritik der reinen Vernunft*<sup>9</sup> die Notwendigkeit fühlt, sich zu rechtfertigen, sowohl im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen bejahenden und unendlichen Urteilen als auch im Hinblick auf die Einbeziehung der beiden letzteren neben die einzigen zwei Urteile (das bejahende und das verneinende), die die Logiker bis dahin unter dem Begriff der Qualität zählten. Die unendlichen Urteile sind genau die, von denen die Kategorie der Beschränkung ausgeht, und es erscheint unwahrscheinlich, dass diese in einer spätestens 1780 datierten Schrift (HEINZE, a. a. O. 493-494) schon vorhanden war.

Konzentrieren wir uns jetzt aber gerade auf das Problem der Datierung, die die Voraussetzung von vielen Bemerkungen Heinzes ist. B. Erdmann glaubt, der Kurs sei sehr nahe an der Erweiterung der *Dissertatio*, und lasse sich zwischen 1772 und 1773 stellen. Zur Unterstützung dieser Datierung verweist er auf eine Bemerkung der Pölitz-Ausgabe: Hier wird die Welt als ein *totum substantiale* (PÖLITZ, a. a. O. 81) definiert, deren Hauptteile *Materie* und *Form* sind. Obwohl die *Universitas* nicht vorhanden ist, lassen die darauffolgenden Beobachtungen keinen Zweifel daran, dass gerade diese einen unabhängigen dritten Teil ausmacht<sup>10</sup>. Die Übereinstimmung mit der *Dissertatio* ist offensichtlich, aber, wie E. Arnoldt unterstreicht<sup>11</sup>, sind ähnliche Beobachtungen bei einem Kurs des Wintersemesters 1794/95 zu finden, in dem die Welt als ein *totum absolutum substantiarum* (KANT, V-MP/Dohna, AA 28: 657.1-2) definiert wird. Also wird die Welt auch hier als ein Ganzes definiert, das unmöglich Teil eines anderen sein kann, dessen Materie aus Substanzen (den Monaden) besteht; gleichzeitig deckt sich die Form mit dem *Nexus realis* unter

diesen Substanzen, das sie zu einem Ganzen und nicht zu einem bloßen Aggregat macht. So gibt es zwar unbestreitbare Ähnlichkeiten zwischen diesem Kurs und der *Dissertatio*, aber sie bieten keine schlüssigen Beweise, dass der Kurs unmittelbar nach der Ausarbeitung der *Dissertatio* stattfand.

In der Tat finden ähnliche Resonanzen auch nach der Entwicklung vom Kritizismus statt: Hier wird die Affinität zur *Dissertatio* von deutlich kritischen Überlegungen begleitet. Ein gutes Beispiel dieser Beobachtungen ist folgender Gedanke: Obwohl die absolute Totalität gedacht werden kann, kann sie nicht als „gegeben“ betrachtet werden, weil der größte denkbare Raum doch immer als Teil eines noch größeren gedacht werden kann (HEINZE, a. a. O. 512). E. Arnoldt bietet darüber genauere und endgültigere Elemente, da er Pölitz in der Identifizierung vom *Terminus ad quem* folgt, dort wo dieser eine Passage aus der *Kosmologie* von *Metaphysik L1* als sehr wichtig hält: „Wasser läßt sich nicht in verschiedene Materie von verschiedenen Species scheiden“ (PÖLITZ, a. a. O. 105; HEINZE, a. a. O. 512; V-Met-L1/Pölitz, AA 28: 209. 28-29). Es scheint offensichtlich zu sein, dass Kant diesen Satz formulierte, bevor er von der Entdeckung über die Zusammensetzung des Wassers erfuhr. Arnoldt glaubt, dass Kant spätestens 1785 dieser Entdeckung bewusst wurde, aber er schließt nicht aus, dass diese Erkenntnis auch auf ein Jahr davor, also 1784, zurückzuführen sei. Diese Begrenzung löst aber nicht das Problem der Datierung dieser Vorlesungen im Verhältnis zu 1781, Jahr der Veröffentlichung der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*. Doch dank der Forschung von Arnoldt<sup>12</sup>, der die endgültige Festsetzung der Grundpfeiler der *Kritik* (insbesondere der Kategorientafel) zwischen Mitte Dezember 1779 und November 1780 entstehen lässt,

geht Heinze einen Schritt weiter. Auf dieser Grundlage hält Heinze es für unmöglich, dass die Vorlesungen, bei denen die Kategorie der Beschränkung abwesend war, nach 1780 (HEINZE, a. a. O. 513) stattgefunden hätten, weil es bedeuten würde, dass Kant in seinen Kursen das neue System mit zwölf Kategorien nicht darlegte, obwohl es schon bereit für die Veröffentlichung innerhalb weniger Monate stand. Heazines Meinung nach ermöglicht dies, den *Terminus ad quem* spätestens zum Wintersemester 1778-1779 (höchstens 1779-1780) zu stellen. Außerdem, selbst unter den *Reflexionen Kants zur Kritik der reinen Vernunft* (ERDMANN, 1882) – herausgegeben von B. Erdmann – gibt es keine Spur von einer Formulierung der Tafel mit den zwölf Kategorien vor der Veröffentlichung der *Kritik*, z. B. würde die *Reflexion* 5055 – „4 Titel der Verstandesbegriffe, unter iedem 3 Categorien. Und zu diesen verschiedene praedicabilien“<sup>13</sup> – in den Jahren des späteren Kritizismus liegen<sup>14</sup>. Einige Nachrichten mehr über die Beschränkung kommen von der *Reflexion* 5815: „*Realitas, negatio, limitatio*; eine jede *negatio* ist entweder bloß *limitatio*, d.i. *oppositum* der quantitaet, oder *negatio repugnantiae* und ein *oppositum* der qualitaet. Was von einem *quanto* gilt, gilt auch von dem *limite quanti*; denn die qualitaet bleibt“<sup>15</sup>.

Sicher erscheint hier die Beschränkung neben zwei Begriffen, die ihr innerhalb der Kategorientafel nah sind, aber es ist nicht anzunehmen, dass die drei genannten Begriffe hier als Kategorien betrachtet werden sollten, schon deshalb, weil die Art und Weise, wie sie beschrieben werden, diese Schlussfolgerung nicht erlaubt (HEINZE, a. a. O. 514). Darüber hinaus, obwohl Erdmann die Reflexion in die kritische Phase des Empirismus einreicht, fügt er in der Aufzeichnung hinzu, dass das Datum nicht sicher sei. Also, selbst wenn man

die drei in der Reflexion genannten Begriffe, als drei Kategorien betrachten möchte, bedeutet das nicht notwendigerweise eine frühzeitige und endgültige Identifizierung der Kategorientafel. Zwar wird die Beschränkung bei Reflexionen erwähnt, die sicherlich vor 1778 entstanden, aber darin erscheint sie niemals von der Verneinung getrennt und als „Kategorie“ in der später fixierten Bedeutung. Nach dem, was Kant in den *Prolegomena* (Prol, AA 04: 260.28-31) sagt, kann man vermuten (hier aber auch ohne Gewissheit), dass er seine kategorische Tafel nach seinem Kontakt mit der Kausalitätslehre von Hume beendet habe. Das könnte aber auch bedeuten, dass er bereits zu diesem Zeitpunkt eine Idee der vollen Anzahl von Kategorien und ihrer organischen Anordnung hatte.

Zu diesem Punkt erweist sich das *Terminus a quo* als Problem. Arnoldt schlägt eine extrem feine aber etwas begrenzte Auslegung vor. Er geht von einem Abschnitt der *Rationalen Theologie* in L1 aus, in dem Kant über die Beweise zur Demonstration des Daseins Gottes sagt:

Dieser transscendentale Beweis macht schon an sich die transscendentale Theologie aus; denn die übrigen transscendentalen Begriffe des nothwendigen Wesens werden nur als Folgen aus diesem hergeleitet, und auf ihn angewandt. Damit aber die ganze Sache erschöpft sey; so müssen noch die übrigen Beweise, als: der kosmologische, der physikotheologische und der moralische angeführt werden; damit alle vier Beweise können übersehen werden, und man nicht, wie Sulzer glaubte: es werde sich noch einer finden, der eine recht ächte Demonstration vom Daseyn Gottes erfinden könnte. (KANT, V-Met-L1/Pölitz, AA 28: 314.6-15).

Der Schwerpunkt ist nicht so sehr der Inhalt dieser Passage, sondern die grammatikalische Konstruktion der letzten Zeilen: Arnoldt schlägt das Fehlen einer verbalen Form für das unpersönliche Subjekt

„man“ vor, und bezieht die verbale Form „glaubte“ auf Sulzer. Das Verb im Präteritum würde zeigen, dass Kant sich auf Sulzer wie auf einen bereits verstorbenen Autor bezieht. Ein Indiz in diese Richtung ist, dass sich in der Handschrift von K1 nach „glaubte“ eine weitere darüber geschriebene verbale Form befindet, „annehme“, im Präsens, und darüber hinaus in der gleichen Federführung der ganzen Handschrift. So könnte sich diese verbale Form auf das „man“ beziehen, was also bedeuten würde, dass das „glaubte“ sich auf Sulzer bezieht.

Wenn Kant das Präteritum gebraucht, indem er sich auf Sulzer bezieht, dürfte man annehmen, dass Letzterer zur Zeit dieser Vorlesungen bereits verstorben sei. Sulzer starb am 25. oder 27. Februar (das Datum ist nicht sicher) 1779, und Arnoldt schließt daraus, dass die früheste Datierung dieses Kurses das Wintersemester 1778-1779 sein sollte. Da aber Kant höchstwahrscheinlich erst etwas später über Sulzers Tod informiert wurde, kann er sich erst ab dem Wintersemester 1779-1780 auf ihn bezogen haben. Allerdings gibt es grundsätzliche Einwände gegen diese faszinierende Interpretation. Tatsächlich erscheint die Form „annehme“ weder in den entsprechenden Abschnitten von L1 noch in H, auch gilt der Schreiber von K1 nicht als der zuverlässigste der drei. Wahrscheinlicher ist dann, dass „annehme“ eine willkürliche Hinzufügung des Schreibers von K1 sei und nicht im ursprünglichen Manuskript gestanden habe. Dagegen war sicherlich das „glaubte“ darin vorhanden, dessen Subjekt hochwahrscheinlich das „man“ und nicht Sulzer ist. Damit eröffnet sich das Feld für andere Möglichkeiten: Wenn das Subjekt vom „glaubte“ das „man“ ist, muss man eine falsche Übereinstimmung mit der Form im Präsens „übersehen werden“ annehmen: Der Fehler

könnte genauso gut Kant wie auch dem Hörer zuzuschreiben sein. Ausschließen kann man auch nicht, dass tatsächlich Kant „glaubt“ im Präsens gesagt habe, und dass der Hörer das Wort entweder missverstanden oder es im falschen Glauben eines Verweises auf Sulzer im Präteritum geschrieben habe. Jedenfalls kann dieses Element nicht als entscheidender Beweis angenommen werden, um den Kurs in die zweite Hälfte der 70er Jahre zu platzieren (HEINZE, a. a. O. 515-516). Es gibt jedoch mindestens zwei Elemente, die den Kurs in diesem Zeitraum datieren lassen: Auch in diesem Fall werden historiographische Verweise aus Anmerkungen abgeleitet, die Kant zu seinen theoretischen Gesprächspartnern schreibt. Es handelt sich um zwei Hinweise auf Crusius, aus denen hervorgeht, dass er schon tot ist, als Kant über ihn spricht<sup>16</sup>. Crusius starb am 18. Oktober 1775, und das erlaubt uns zu behaupten, dass diese Vorlesungen nicht vor dem Wintersemester 1775-1776 gehalten wurden. Einmal identifiziert auch der *terminus a quo*, können wir den Kurs zwischen zwei Wintersemester platzieren: nicht vor 1775-1776 und nicht nach 1779-1780.

Jetzt ist das Problem ganz anderer Natur. Wie schon gesagt, ist keine der drei Handschriften zu uns gekommen, und die einzige offizielle Auflage der metaphysischen Vorlesungen dieser Jahre ist die bereits zitierte von Pölitz, die aber zwei Grenzen hat: 1) Sie wurde stark durch Ergänzungen des Herausgebers verunreinigt; 2) sie konnte nicht mit den Handschriften K1 und H verglichen werden und basiert deshalb nur auf L1 und L2, die wiederum voneinander mindestens zehn Jahre entfernt sind. Die bemerkenswerte Rekonstruktion von Heinze ermöglicht uns zu verstehen, was die bedeutendsten Eingriffe von Pölitz in seiner Ausgabe waren. Der wichtigste besteht in einer Hybridisierung: Er

ließ die besondere Metaphysik (*Metaphysica specialis*) von L1 der allgemeinen Metaphysik (*Metaphysica generalis*) d.h. der Ontologie von L2<sup>17</sup> folgen. Darüber hinaus hatte das Heft von L2 – dessen Titel *Logik und Metaphysik von Kant Ein Collegium ann. 1798 nachgeschrieben* ist – einen ersten Teil von ungefähr 80 Seiten über die Logik, von dem lediglich die letzten Paragraphen erhalten geblieben sind: *Von der Philosophie überhaupt* und *Geschichte der Philosophie*. Diese beiden Absätze weisen starke – manchmal fast wörtliche – Ähnlichkeiten mit der *Logik Jäsche*<sup>18</sup>, während die Auslegung, was die *Ontologie* betrifft, manchmal unvollständig<sup>19</sup> ist, was Pölitz dazu bewegte, die oben zitierten Ergänzungen aus L1 einzuführen. Interessant sind auch die Abschnitte, die zwischen der *Ontologie* von L1 und der von L2 verschwinden, was aber wahrscheinlich durch Kants ausdrückliche Entscheidung geschieht. Tatsache ist, dass man über all diese Eingriffe und über die Ähnlichkeiten und Unterschiede zur *Ontologie* von K1 und H keine direkten Vergleiche mehr machen kann, sondern man muss sich Studien wie denen von Arnoldt, Erdmann und Heinze anvertrauen. Es ist kein Zufall, dass Heinze die wichtigste *Auctoritas* ist, mit der die *Akademie Ausgabe* versucht, den Mangel von direkten Beweisen über einen didaktisch und spekulativ so grundlegenden Zeitraum in Kants Denken zu füllen. Eine Beobachtung kann vorweggenommen werden, die Heinze immer wieder betont: Wenn Pölitz Teile der Kantschen metaphysischen Vorlesungen, zwischen denen im besten Fall zehn Jahre lagen, ohne scheinbare Widersprüche in der Kohärenz der Beweise gegenseitig integrieren konnte, lässt das schließen, dass die wesentlichen Merkmale des kritischen Begriffs *Metaphysik* – und insbesondere der allgemeinen Metaphysik – bereits Ende der 70er Jahre gut definiert waren.

So muss die starke Spaltung in diesem Bereich bei der *Dissertatio* erkannt werden. Bei der Sektion der Vorlesungen über Metaphysik der siebziger Jahre in der Akademieausgabe findet man:

- Fragmente von K1 mit Kommentaren von Erdmann, unter denen der meist organische Teil aus einem jedoch sehr fragmentarischen Text mit dem Titel *Begriff von Raum und Zeit* besteht;
- Eine Zusammenfassung des Abschnitts *Prolegomena* von K1 und H mit Kommentaren von Heinze (nach Heinze selbst fehlt in L1 ein Abschnitt mit diesem Titel). Diesem Kompendium folgt eine vollständiger und organischere Fassung des Absatzes *Begriff von Raum und Zeit*. Diesbezüglich beobachtet H. Klemme, dass es irreführend wäre, einen Abschnitt, der so explizit auf die Grundlagen der transzendentalen Ästhetik hinweist, in diese Sektion zu setzen – die die *Prolegomena*, die „Einführung“ und vor allem die *Ontologie* einnimmt – d.h. die Sektion, die Kant schon in jenen Jahren „Analytik des reinen Verstandes“ nennt<sup>20</sup>.
- Schließlich gibt es eine Auslegung – auch von Heinze –, die eine Einführung zur *Ontologie* darstellt und tatsächlich Themen betrachtet, die sehr nahe an der Erkenntnislehre der *KrV* sind.

Zum Zweck dieser Arbeit wird es nützlich sein, sich besonders auf die letzten beiden Abschnitte zu konzentrieren.

#### § 4. DIE PROLEGOMENA ZUR ONTOLOGIE

Wie gesagt, stellen die Kurse der Mitte der siebziger Jahre eine wichtige Spaltung im Bezug auf die *Dissertatio*, und das gilt vor allem für die Definition der *Ontologie*, die

sich jetzt nach vielen Semantikänderungen ausdrücklich von der Perspektive von 1770 distanziert. Diese klare und endgültige Stellungnahme ist noch deutlicher sichtbar im Vergleich mit dem, was Kant bei der Nachricht über die Einrichtung seiner Vorlesungen im Winterhalbjahr 1765-1766 sagt (NEV, AA 02: 303-314). Auf die Thesen der *Deutlichkeit* (UD, AA 02: 290.22-26) zurückgreifend, wiederholt Kant hier die Notwendigkeit einer analytischen und nicht synthetischen Methode in der Metaphysik. Die eigentliche Einteilung der metaphysischen Methode braucht aber zuerst ein Material, mit dem sie sich auseinandersetzen muss. Daher müssen der Metaphysik – und noch mehr der ihr propädeutischen *Ontologie* – die empirische Psychologie und die empirische Kosmologie vorangehen. Es überrascht nicht, einen starken Bezug auf die primäre Wichtigkeit der Erfahrung zu finden, die schon bei den *Träumen* als Grenzbestimmung der metaphysischen Forschung über ihre eigene Legitimität deutlich unterstrichen wurde (KANT, TG, AA 02: 351.33-352. 5).

Bei diesem Angriff auf die klassische Einteilung der Metaphysik darf außerdem ein empiristischer Einfluss nicht unterschätzt werden (HEINZE, a. a. O. 518), obwohl Kant selbst in seinen Vorlesungen dieser Anordnung folgt.

Indem Kant die neue Reihenfolge seiner Darlegung begründet, erklärt er, dass am Anfang die empirische Psychologie als Lehre der metaphysischen Erfahrung des Menschen zu betrachten sei, dann folge die Kosmologie, die die externe Dimension behandle, und erst an dieser Stelle erscheine die *Ontologie*, die zwischen Sinnen- und Verstandswelt unterscheide. In diesem Sinne interessiere sich die *Ontologie* sowohl für die Verknüpfung als auch für die Trennung zwischen den

zwei Welten, und so kehre sie zur rationalen Psychologie wieder<sup>21</sup>. Schließlich komme die rationale Theologie als Betrachtung der Ursache aller Dinge: Gottes- und Weltlehre. Da die Ontologie zwischen sinnlicher und verständlicher Dimension unterscheidet, ist sie propädeutisch zur Metaphysik, die sich gerade mit diesem zweiten Bereich auseinandersetzt. Dies ist die Aufgabe, die der Ontologie auch in der *Dissertatio* zugeschrieben wird, und erklärt, warum Kant diese analytische Lehre nach zwei anderen Lehren gesetzt hat, die als Objekt den inneren Sinn (Psychologie) und den äußeren (Kosmologie) haben.

Doch wir wissen, dass Kant auch nach den siebziger Jahren in seinen Kursen der Anordnung folgt, in der sowohl die *Metaphysica* von Baumgarten als auch die damals gängigen Wolffschen Handbücher aufgeteilt waren (HEINZE, a. a. O. 518.). Dieser Widerspruch geht aber paradoxerweise in die gleiche Richtung der Nachricht von 1765-1766<sup>22</sup>. Um zu verstehen, wie das möglich sei, muss man auf die im oben stehenden Abschnitt besprochenen Vorlesungen zurückgreifen. Hier wird erstmals der vernünftige Bereich des erkennenden Subjekts nach einem methodischen Ansatz und mit einer Terminologie thematisiert, die wie eine Einführung zu den Thesen der *KrV* erscheinen. Kant behauptet nämlich, dass die Metaphysik nicht zu den Lehren gehöre, die ihre Grenzen von der menschlichen Willkür übernehmen würden, sondern sie werde entweder durch die Natur oder durch die Vernunft selbst begrenzt.

Einige Wissenschaften haben Schranken, die von der Natur und von der Vernunft selbst bestimmt sind, andere aber, die von der Willkür der Menschen abhängen. Unter die ersten gehört auch die Metaphysik. Das erste also, was wir hier zeigen müssen, ist das Territorium und der Unterschied derselben von den übrigen Wissenschaften. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28:172.30-34).

Die Metaphysik ist in der Tat rational hinsichtlich sowohl ihres *modus cognoscendi*, da der Verstand selbst sich hier aktiv ausdrückt, als auch ihres Objekts, das im Gebrauch des reinen Verstandes und der reinen Vernunft besteht.

Die Metaphysik wird hier erstmals als „eine Logik vom Gebrauche des reinen Verstandes und der reinen Vernunft“ definiert. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 173.11-12). Kant scheint sich eindeutig auf die Metaphysik in ihrem allgemeinen und propädeutischen Sinn zu beziehen, also auf die Ontologie, und das scheint von einer unmittelbar darauffolgenden Beobachtung bestätigt zu werden, die uns gerade zu der Aufgabe zurückführt, die schon seit dem Programm von 1765-1766 der Ontologie zugeschrieben wird: „Doch sind die rational Wissenschaften nicht ganz von allen Erfahrungen (Erscheinungen), welches Vorstellungen der Sinnlichkeit sind, entblösst, sondern sind mit Vorstellungen des Verstandes oder Begriffen untermengt.“ (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 173.17-21).

In den rationalen Wissenschaften ist keine totale Abstraktion von den sinnlichen Vorstellungen, sondern eher eine Vermischung zwischen diesen und anderen verständlichen Vorstellungen, die „Begriffe“ genannt werden. Innerhalb dieser sogenannten Vermischung muss man also den Gegenstand der Metaphysik erkennen, der aus diesen letztgenannten Elementen besteht. So ist die Ontologie die erste Stufe bei der Betrachtung der Metaphysik, d.h. ihre Propädeutik, gerade wegen der Tatsache, dass sie diese Vorunterscheidung vollbringt, indem sie in den reinen Begriffen des Verstandes den Hauptgegenstand der Metaphysik identifiziert<sup>23</sup>. Der Gebrauch des reinen Verstandes und der reinen Vernunft betrifft daher die Begriffe, und Kant erkennt

in der Mathematik und in der Philosophie zwei rationale Wissenschaften, die *nur* mit Begriffen zu tun haben. Darüber hinaus „überlegt“ die Philosophie über ihre eigene Natur, und sie ist der Ausgangspunkt zum Erkennen der rationalen Begriffe, genauso wie die sinnliche Affektion Ausgangspunkt für jede empirische Erkenntnis ist. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 173.29).

Daher:

[...] müssen wir das Subject in der Metaphysik studieren, und die Metaphysik ist also eine Anweisung, mit reinen Vernunftbegriffen umzugehen, und eine Logik vom Gebrauche des reinen Verstandes und der reinen Vernunft. Weil nun die reinen Vernunftbegriffe so beschaffen sind, dass wir zu denselben weder durch die innern noch die äussern Erfahrungen gelangen können, so müssen wir in der Metaphysik die Gesetze untersuchen, nach welchen der Verstand auf solche Begriffe gelangen kann. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 174.1-8).

Da Kant in den sechziger Jahren schreibt, dass die Ontologie für die Metaphysik das sei, was die Metaphysik für die Philosophie überhaupt ist (d.h. eine Propädeutik), überrascht nicht die kurz danach von Kant dargebotene Einteilung der reinen Metaphysik:

[...] in die reine Metaphysik, zu welcher folgende Wissenschaften gehören:

- a) die Ontologie, welche von den allgemeinsten Eigenschaften der Dinge handelt. Hier untersucht der Verstand, wie er auf solche reine Vernunftbegriffe gekommen,
- b) die Kosmologie; hier werden die Dinge gemeinschaftlich als Theile angesehen, im Verhältniss eines gemeinschaftlichen Ganzen, welches Ganze die Welt genannt wird,
- c) die Theologia naturalis, in welcher sich alle Dinge zusammengenommen einer obersten Ursache subordinieren, welche Gott genannt wird. – In der Ontologie werden die Dinge gleichsam distributive genommen, und dann wird beobachtet, was einem jeden Dinge besonders zukommt. In den andern beiden werden sie

collective und in Verbindung erwogen. (KANT, V-Met/HEINZE, AA 28: 174.23-36).

Aufgabe der Metaphysik ist also die Forschung der Gesetze, durch die der Verstand die reinen Begriffe erreicht. Die Abwesenheit der Psychologie ist damit zu erklären, dass Kant sie, in dieser Sektion, zusammen mit der rationalen Somatologie innerhalb der angewandten Metaphysik einordnet, deren Formulierungen aber auch in demselben Text nicht eindeutig sind. (Heinze, a. a. O. 519).

Kant argumentiert dann, dass die Spaltung zwischen Sinnlichkeit und Verstand schon seit der Antike weit verbreitet sei. Das führt uns zurück zu der zitierten Passage am Ende des Abschnitts über die *Dissertatio*: Kant setzt die Systeme von Plato und Aristoteles gegeneinander, und zeigt einen Vorzug für den zweiten, selbst wenn er in der Aristotelischen Methode einen Fehler unterstreicht. Dem Stagiriter nach habe jeder Begriff einen empirischen Ursprung, während Kant denkt, dass dies nur für einige von ihnen gelte.

Aristoteles gab zwar zu, dass die Begriffe erlangt wären, doch wollte er behaupten, dass alle und jede Begriffe ihren Ursprung aus der Sinnlichkeit hätten. Wir müssen aber bemerken, dass wir einige Begriffe abstrahiert von dem, was wir durch die Sinnlichkeit erkennen; andere hingegen, indem wir bei Gelegenheit desjenigen, was wir durch die Sinne erkennen, aber indem wir reflexiones anstellen, bekommen. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 175.34-176.1).

Es gibt also auch „andere“ Begriffe, die nicht empirisch erreicht werden, sondern durch die „Überlegung“, von der der Verstand ausgeht, um die reinen Begriffe zu erreichen, die das Objekt der Metaphysik sind.

Wolff – hier von Kant als „großer mathematischer Geist“ (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 176.39.) definiert – versuchte erfolglos, diese Wissenschaft mit einer mathematischen Methode anzugehen, die aber wegen der mehrfach angesprochenen Gründe zum Scheitern verurteilt wurde.

Die Metaphysik kann jetzt als „Organon der reinen Vernunft“ definiert werden; sie – schreibt Kant – „kann sowohl die Form als das Object der Wissenschaft ein reiner Vernunftbegriff“ sein, und das sei die transzendente Metaphysik, die entweder etwas Spezifisches oder ein Ding im Allgemeinen bespricht<sup>24</sup>.

Man muss auf einige Schwächen dieser Kantschen Definitionen hinweisen: Hier wird nicht angegeben, was er unter dem Begriff „Organon“ meint; in der Tat kann man nicht sicher sein, dass diesem Wort die gleiche Bedeutung wie in der *KrV* beigemessen wird, vor allem weil Kant später der Metaphysik viel mehr als nur die Formalität der reinen Begriffe zuzuschreiben scheint. Diese Zweideutigkeit – die, wie gesagt, ein grundlegender Zug bei den Vorlesungen ist – vermindert jedoch nicht den Wert von Kants Bezug auf die „transzendente“ Metaphysik in diesen Zeilen. Sie wird mit dem Gegenstand einer Wissenschaft identifiziert, die sich mit den Begriffen der reinen Vernunft auseinandersetzt, und führt zu einer Benutzung des Wortes „transzendental“ ein, das sich, wie wir später sehen werden, vollständig von der traditionellen Bedeutung befreit. Diese Seiten sind zweifelsfrei ein Beweis für den Bruch mit der *Dissertatio*: Kant hat in der Tat sowohl den Zuständigkeitsbereich der Metaphysik als auch den Sitz der Zusammenstellung von Sinnlichkeit und Verstand deutlich in das Subjekt gesetzt. Von dieser Zusammenstellung stammt die Erscheinung, die *tout court* mit

der Erfahrung identifiziert wird. Das Subjekt ist nicht mehr der theoretische Schauplatz der Spaltung zwischen den zwei Teilen einer in sich gegebenen Vorstellung, sondern der logische Ort einer Synthese, von der die Ontologie den notwendigerweise a priori, d.h. den transzendentalen Teil untersucht.

## § 5. BEGRIFF[E] VON RAUM UND ZEIT

Wie gesagt, wirft H. Klemme einige Bedenken über die Anordnung der Abschnitte über Raum und Zeit kurz nach den *Prolegomena* und noch vor der *Ontologie*. Kant hat bisher das Objekt der Ontologie dargestellt, und hat es in den Begriffen der reinen Vernunft und des reinen Verstandes<sup>25</sup> identifiziert. Dass er an dieser Stelle eine Untersuchung über die zwei Formen von Raum und Zeit einführt, kann wie eine unrechtmäßige Einmischung eines Teiles der Ästhetik innerhalb der Analytik erscheinen. Obwohl diese Deutung sicherlich relevant ist, geht sie von einer späteren Einteilung aus, da sie sich auf die *KrV* bezieht. Früher haben wir gezeigt, dass Kant in den späten 70er Jahren die Grundlagen der Kritik in der Tat schon klar hatte, und weitere Daten werden noch in diese Richtung geliefert werden. Allerdings müssen wir zugeben, dass Kant in diesem Kurs eine revolutionäre Verwendung des Begriffs „transzendental“ eingeführt hat, und die Betrachtung von Raum und Zeit kann nützlich sein, um gerade die neue Kantsche Bedeutung des Wortes zu verstehen. Die Metaphysik ist tatsächlich transzendental, sofern sie sich für jene Begriffe des Verstandes interessiert, die der Analysis jedes empirischen Phänomens vorangehen, aber es darf nicht vergessen werden, dass Kant der Ontologie die Aufgabe zuschreibt, die Verflechtung von sinnlichen und verständlichen Elementen zu entwirren, die die Erfahrung ausmacht: Dieser Prozess findet bei dem Subjekt der

Erkenntnis statt. Das Ziel ist es, die reinen Begriffe zu isolieren, die für die Schaffung der Erfahrung selbst notwendig sind. Man darf aber nicht die sinnliche Seite übersehen, da sie auch zur Schaffung der Erfahrung mit einigen a-priori-Elementen beiträgt. Dieser Meinung ist M.L. Miles<sup>26</sup>, der in seiner Analysis ausgerechnet von jenem Abschnitt der *Kritik* ausgeht, in dem Kant behauptet, dass „nicht eine jede Erkenntniß *a priori*“ ist, sondern „nur die, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich *a priori* angewandt werden oder möglich sind, transscendental (d.i. die Möglichkeit der Erkenntniß oder der Gebrauch derselben *a priori*) heißen müsse.“<sup>27</sup>.

So sind nicht alle a-priori-Erkenntnisse transzendental, sondern nur jene, durch die wir wissen können, dass bestimmte Vorstellungen *lediglich a priori* entweder anwendbar oder möglich sind. Solche Stellen gehören zum Absatz über die transzendente Logik, in dem Kant erklärt, dass diese, im Gegensatz zur allgemeinen Logik, nicht völlig aus dem Inhalt der Vorstellungen abstrahiert, sondern sie beschäftigt sich mit jenen Teilen der Erkenntnis, die als Voraussetzungen der Denkbarkeit des Gegenstands nicht dem Gegenstand selbst gehören<sup>28</sup>. Miles unterstreicht, dass einerseits das Bewusstsein der notwendigen Voraussetzung einiger erkenntnisorientierten Vorstellungen ganz transzendental sei, andererseits sei das Bewusstsein der Weisen, wie diese Vorstellungen den Gegenstand so bestimmen würden, dass dessen Erkenntnis als objektiv gelten könne, ebenso transzendental. Die transzendente Erkenntnis ist nicht einfach wie jede a-priori-Erkenntnis, sondern wird als die besondere Erkenntnis identifiziert, durch die wir erkennen können, *dass* und *wie* eine bestimmte Vorstellung nur a priori möglich ist: Es ist kein Zufall, dass Kant in

Klammern neben dem Wort „Vorstellungen“ „Anschauung oder Begriffe“ präzisiert. So interessiert sich die transzendente Erkenntnis nicht unmittelbar für die Gegenstände, sondern sie erreicht sie nach einer Überlegung, die das Erkenntnisvermögen selbst in Frage stellt, um seine Quellen und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Setzung des Erkenntnisgegenstands zu identifizieren<sup>29</sup>. Außerdem wird – wie M. Fichant behauptet hat – der vollständige Nachweis der Geometrie als Wissenschaft und überhaupt des mathematischen Wissens tatsächlich nicht in der *Ästhetik* dargeboten, sondern er benötigt die *Analytik*<sup>30</sup>. In der Tat, wenn die mathematische Erkenntnis durch die „Konstruktion der Begriffe“<sup>31</sup> erfolgt, bedeutet dies, dass in der Mathematik *bereits* vorliegende Begriffe vorhanden sind, und die Konstruktion, über die Kant spricht, bedeutet die Zuordnung diesen Begriffen von jeweils korrespondierenden Gegenständen. So würden die Begriffe nicht von der Konstruktion selbst gestaltet<sup>32</sup>. Es ist nämlich klar, dass die Bezugnahme des Raums auf die Geometrie, d.h. eine Erläuterung seiner begrifflichen Eigenschaften, nur mit der transzendentalen Erörterung geboten wird<sup>33</sup>. Dagegen gibt Kant bei der „metaphysischen Erörterung“ nur eine Analyse der anschaulichen Vorstellung des Raums<sup>34</sup>. Die Bedingung, damit die Geometrie synthetisch und a priori die Eigenschaften des Raums bestimmen kann, besteht darin, dass der Raum sich in sich selbst in einer ganz reinen Anschauung gibt, die unmittelbar und einleitend in Bezug auf die Eigenschaften selbst sein muss<sup>35</sup>.

Die scheinbare Asymmetrie zwischen *Ästhetik* und *Analytik* wird vielleicht im Licht der Doppelbedeutung des Raums erklärt, und sein geometrischer Sinn, der uns seine begriffliche Bestimmung zeigt, ermöglicht ihn

zusammen mit der Zeit zu jenen Vorstellungen zu zählen, deren Rolle bei der Konstruktion der Erkenntnis als transzendental anerkannt wird. Mit einer wirksamen Synthese behauptet M. Fichant, dass die transzendente Erörterung des Raums als Vorwegnahme der *Ästhetik* innerhalb der *transzendentalen Logik* hier nur eine vorläufige und unvollständige Bedeutung haben könne, weil der transzendente Wert vom geometrischen Raum eher für die Physik gelte, als eine „Methode für die Konstruktion der Objektivität“<sup>36</sup>. Bei Kant sind der Gegenstand der Wahrnehmung und jener der Erkenntnis immer verbunden: Wahrnehmung und Wissenschaft haben eine gemeinsame begriffliche Struktur und denselben Referenzpunkt, d.h. die Erscheinung. Die Euklidische Struktur des Raums betrifft den geometrischen Raum, den Kant als den gleichen betrachtet, in dem die Wahrnehmung der Gegenstände der gemeinen Erfahrung stattfindet. Die Bestimmung der Begriffe dieser Erfahrung als die gleich erforderlichen für die Regelmäßigkeit der Natur ist eher eine Aufgabe der Analytik (und nicht der Ästhetik)<sup>37</sup>.

Kein Zufall, dass kurz danach Kant gerade den Raum als Beispiel wählt: „Imgleichen würde der Gebrauch des Raumes von Gegenständen überhaupt auch transscendental sein: aber ist er lediglich auf Gegenstände der Sinne eingeschränkt, so heißt er empirisch.“ (KANT, KrV, A 57/B 81 (AA 04: 51.16-18 / AA 03: 78.16-18)).

Es wird von Raum in Beziehung auf die Gegenstände im Allgemeinen gesprochen, und der Gebrauch des Raums (nicht der Raum selbst) wird als transzendental bezeichnet.

Das erklärt das Einordnen eines Absatzes über Raum und Zeit zwischen den *Prolegomena* und der *Ontologie*, d.h. gerade im Herzen dessen, was für Kant die Grundlegung des transzendentalen Bereichs ist.

Das historische Kriterium ist doch weiterhin nützlich, um zu verstehen, an welchem Punkt der Bearbeitung seiner späteren kritischen Thesen Kant ist. Er setzt dem Abschnitt den Titel „Begriff von Raum und Zeit“. Obwohl seit der *Dissertatio* Raum und Zeit ausdrücklich als Anschauungen betrachtet werden, ist manchmal die Wahl des Wortes „Begriff“, um sie zu bezeichnen, sowohl bei der *Dissertatio* als auch bei der *Kritik* präsent. Was das bedeutet, ist eine Frage, auf die später zurückgegriffen wird. Hier wollen wir versuchen zu verstehen, welche Bedeutung das am Ende der siebziger Jahre haben kann, und die Antwort scheint noch einmal mit der Wahl verknüpft zu sein, diesen Abschnitt ausgerechnet in die Mitte der transzendentalen Untersuchung zu setzen. Kant hat in der Tat so weit betont, dass Gegenstand dieser Untersuchung die Begriffe des reinen Verstandes sind, als notwendige Voraussetzungen für die Konstruktion der Erkenntnis. Gleichzeitig ist er sich aber auch bewusst, dass es auch sinnliche Voraussetzungen gibt, die nicht vernachlässigt werden dürfen, und, vielleicht aus Kohärenzgründen, bezeichnet er sie „Begriffe“, um sie voll unter jenen ursprünglichen, untrennbaren – jetzt kann man „transzendentalen“ sagen – Begriffen zu zählen, die genau das Objekt der Metaphysik sind. Das, was Kant bei diesem Absatz meint, scheint mit dieser Interpretation übereinzustimmen.

„Raum und Zeit sind aber subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung der Dinge und der Erscheinung der Dinge, i.e. beides sind die ursprüngliche Form der Sinnlichkeit, die ursprüngliche Art, wie wir von den Gegenständen affiziert werden.“ (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 178.5-9).

Es handelt sich eher um eine „ursprüngliche Art“, von den Gegenständen affiziert zu werden. Kant beharrt auf diesen Ausdruck

und betont, dass sie als „Arten“ an sich (d.h. jenseits der sinnlichen Vorstellungen, deren Bedingungen sie ausmachen) nichts sind.

Raum und Zeit sind also nur Arten, wie die Gegenstände unsern Sinnen erscheinen, sie sind also die Form der sinnlichen Erscheinung, sie beziehen sich auf keinen Gegenstand, es wird dadurch kein Prädicat noch ein Ding an sich selbst gedacht. Wenn wir uns Zeit und Raum vorstellen, so stellen wir uns dadurch noch kein Ding vor, sondern in Zeit und Raum können Sachen gedacht werden. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 178.17-22).

Das gilt um so mehr, wenn man bedenkt, dass sie nichts voraussetzen, sondern von jedem Gegenstand vorausgesetzt werden. Man merke hierbei, wie das Wort „Gegenstand“, das eine kritische Charakterisierung zeigt, sich hier dem eher traditionellen Wort „Ding“ anschließt.

Eine zweite bereits deutlich kritische Beobachtung betrifft die Tatsache, dass die Zeit, als Form des inneren Sinnes, auch indirekt als Form der äußeren Sinne gilt, weil alle Phänomene innerhalb der Zeit, aber nicht alle innerhalb des Raums erscheinen.

Demnach ist Raum und Zeit gar kein objectiver Gegenstand. Raum ist die Bedingung aller unserer sinnlichen Anschauung; demnach wird ein Ding von uns im Raum gedacht, wenn es ein Gegenstand der äusseren Anschauung ist. Also ist die Zeit die Bedingung des Spiels der Empfindung, der Raum aber das Spiel der Gestalten. Die Bedingung der innern Anschauung ist aber auch zugleich die Bedingung der äussern Anschauung; denn in der äussern Anschauung kann nichts sein, was nicht vorher in der innern war. Also ist die Zeit die Bedingung der innern Anschauung; demnach werden alle Dinge als sinnlich von uns vorgestellt. Wir gedenken uns alle Dinge in der Zeit, aber nicht im Raume. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 179.6-17).

Mit einem wirksamen Beispiel bekräftigt Kant, dass Raum und Zeit keine Substanzen sind, und er fügt hinzu, dass sie ohne sinnliche

Anschauung nichts wären, genauso wie die Empfindung des Süßen ohne Zunge<sup>38</sup>.

Beim Schluss kommt Kant dann zu dem Status von Raum und Zeit zurück, zur Bestätigung, dass die Formulierung des Titels nicht als endgültig betrachtet werden kann.

Raum und Zeit sind nicht einmal allgemeine Begriffe, kein *conceptus*, sondern *intuitus*, Vorstellungen. Alle Räume werden vorgestellt, als lägen sie in dem unendlichen Raum, und alle Zeiten werden vorgestellt, als lägen sie in der unendlichen Zeit, also gibt es nur einen Raum und nur eine Zeit, und alle Räume und Zeiten sind Theile des unendlichen Raumes und der unendlichen Zeit. Alle Erkenntnisse im Raum und in der Zeit sind also nicht *discursiv*, sondern *intuitiv*, sogar alle allgemeine Erkenntnisse, [...]. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 180.34-181.2).

Nach einer Ablehnung des Status von Begriffen für Raum und Zeit und nach ihrer Definition als Anschauungen, erklärt Kant weiter deren Abstand von den verständlichen Begriffen: Während die letztgenannten diskursiv sind, sind Raum und Zeit intuitiver Natur. Um diesen Abstand am besten zu markieren, fügt er hinzu:

Raum und Zeit sind keine Kategorien des Verstandes, wofür sie von allen sind gehalten worden; dadurch ist aber der menschlichen Erkenntniss ein grosser Tort geschehen. Es sind Kategorien der Sinnlichkeit, und nicht des Verstandes. Die Wissenschaft der Sinnlichkeit a priori wäre die transcendente Aesthetik. (KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 181.13-17).

Dies ist eines der ersten Vorkommen des Wortes „Kategorie“ bei den Vorlesungen über Metaphysik, das nicht eindeutig auf die Aristotelische Bedeutung zurückzuführen ist, und es scheint klar zu sein, dass Kant dieses Wort als Synonym von „Begriff“ benutzt. Gleich danach schreibt er aber den Ausdruck auch der Sinnlichkeit zu, d.h. jenen zwei

Vorstellungen, die er früher als Anschauungen bezeichnet hatte, und die dabei als Objekt der *transzendentalen Ästhetik* anerkannt werden. Wie gesagt, überleben in der *Kritik* einige Definitionen von Raum und Zeit als Begriffe, aber der Grund dazu scheint nicht mehr die Möglichkeit zu sein, sie als transzendente Vorstellungen auftreten zu lassen. Wie N. Hinske nämlich behauptet hat, gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Auflage, was die Definition der transzendentalen Erkenntnisse anbelangt<sup>39</sup>. Während bei A transzendente Erkenntnisse diejenigen sind, „die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unsern Begriffen *a priori* von Gegenständen überhaupt“<sup>40</sup> beschäftigen, sind sie bei B diejenigen, „die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart von Gegenständen, so fern diese *a priori* möglich sein soll, überhaupt“<sup>41</sup> beschäftigen. Daher tritt ein Übergang von „Begriffen *a priori* von Gegenständen überhaupt“ zu einer breiteren „Erkenntnißart von Gegenständen, so fern diese *a priori* möglich sein soll“. Hiermit korrigiert Kant eine Definition, die, würde sie im strengen Sinne gedeutet, die raumzeitliche Funktion bei der Konstruktion der Erscheinung (und folglich der Erfahrung) von den transzendentalen Erkenntnissen ausschließen würde. Zur „Erkenntnißart“, die der oben begegneten Definition von Raum und Zeit sehr nahe ist, gehören sicherlich die Begriffe des reinen Verstandes, aber auch die sinnlichen *a-priori*-Bestimmungen der Erscheinung, ohne dass sie selbst als Begriffe interpretiert werden müssten (obwohl diese Interpretation zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftauchen wird). Am Ende dieses Absatzes scheint Kant noch einmal einige Thesen zu formulieren, die später bei der *Kritik* wiederkommen werden. Insbesondere

argumentiert er – mit einem Ausdruck, der aus der Transzendentalen Dialektik zu stammen scheint –, dass, da Raum und Zeit Formen der Sinnlichkeit seien, man nicht sagen könne, dass alle Dinge *in* Raum und Zeit liegen würden, weil es auch etwas Weiteres gebe, das nicht in die Sinnlichkeit falle, z.B. Gott und die Seele<sup>42</sup>. Auch kann man nicht wie Crusius behaupten, dass alle Dinge der Sinnlichkeit in Raum und Zeit *sind*, da Raum und Zeit nur die Formen deren Erscheinung sind<sup>43</sup>, und diese Aussage scheint eine indirekte aber prägnante Definition des Phänomens (gerade als „Erscheinung“) zu sein, dessen Gültigkeit, Wahrheit und, im Endeffekt, Wirklichkeit ganz von den Formen der sinnlichen Anschauung abhängig ist.

## § 6. DIE ERSTEN SPUREN EINER KRITISCHEN ONTOLOGIE

Diesen *Prolegomena*, von der Anwesenheit eines bedeutenden Abschnitts über Raum und Zeit charakterisiert, folgt eine Einführung in die Ontologie, in der man – dank den in Heines Rekonstruktion erhaltenen Fragmenten – die wichtigsten Merkmale dieser Lehre im Zeitraum der ersten Auflage der *KrV* erkennen kann. Kant verdeutlicht in den Anfangsseiten, dass das Objekt der Transzendentalphilosophie die Untersuchung nach den Grundsätzen sowohl der reinen Anschauungen als auch der reinen Begriffe sei: Die ersten würden sich von empirischen Anschauungen unterscheiden, da sie nur die Materie und nicht die Form betreffen würden, die zweiten seien, im Gegensatz zu empirischen Begriffen, völlig unabhängig von der Erfahrung. Die Sinnlichkeitslehre ist selbstverständlich die transzendente Ästhetik, während die Verstandeslehre die transzendente Logik ist, welche wiederum in *Analytik* und *Dialektik* eingeteilt ist. Wie wir oben beobachtet haben,

ist die transzendente Perspektive hier bereits vielfach aktiv, und die Ontologie, deren Objekte die Begriffe des reinen Verstandes sind, stimmt mit der transzendentalen Logik überein. Allerdings scheint sie dem Bereich der Analytik direkter zu entsprechen, was von Kants Wahl bestätigt wird, die Dialektik nur als Teil der transzendentalen Logik zu erwähnen, wohl aber den die Analytik betreffenden Teil zu entwickeln: „Die transzendente Logik zerfällt dann weiter in transzendente Analytik und Dialektik, und zwar soll die Analytik eine Analysis entweder der Grundbegriffe oder Grundsätze sein [...]“<sup>44</sup>.

Da die Ontologie sich mit den Begriffen des reinen Verstandes beschäftigt, hat sie also wohl eine analytische Seite, die zur Methode zurückgreift, die so weit mehrmals der Metaphysik als Ganzem zugeschrieben wurde. Kant führt aber zu diesem Punkt einen synthetischen Teil ein.

„Die Synthesis der Betrachtung der Grundsätze, welches der synthetische Theil ist. Aus den Begriffen des Verstandes entspringen Grundsätze des Verstandes, z.B.: Alles Zufällige hat eine Ursache, ist ein Grundsatz a priori.“ (HEINZE, a. a. O. 521; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 185.15-18).

Diese synthetische Branche der Ontologie zielt darauf ab festzustellen, auf welche Art und Weise die Grundsätze des Verstandes von dessen Begriffen abgeleitet werden. In der Tat, obwohl eine transzendente (nicht transzendente) Verwendung des reinen Verstandes theoretisch möglich ist, muss immer bedacht werden, dass sowohl die Grundsätze als auch die Begriffe „bei ihrem Gebrauch“ immanent sind. Das erklärt die Bedeutung der Ontologie als Logik des Gebrauchs des reinen Verstandes und der reinen Vernunft. Obwohl die Quellen dieser Begriffe ganz von der Erfahrung unabhängig

sind, verknüpft sich ihre Anwendung notwendigerweise mit einer empirischen Benutzung: „Quelle nicht aus der Erfahrung schöpfen, aber ihr Gebrauch doch reine immanente Gültigkeit habe“<sup>45</sup>.

Wie Heinze darauf hinweist, nennt Kant die Kategorien bereits in diesen Vorlesungen, aber in Bezug auf die Struktur der *K<sub>r</sub>V* scheinen hier die Kategorien der Modalität nicht den gleichen Wert der anderen drei Gruppen zu haben. Doch nach der Betrachtung der Elemente der Erkenntnis, die nicht zur reinen Vernunft gehören (d.h. Raum und Zeit), fasst er die transzendentalen Elemente des reinen Verstandes zusammen, die von den vier Urteilsformen stammen: Hier werden die Modalitätsbegriffe nicht mehr von den anderen drei getrennt<sup>46</sup>. Da der synthetische Teil der Ontologie auf den Übergang vom Begriff des Verstandes zum konkreten Verstandesgrundsatz abzielt, aus dem die Erkenntnis entsteht, ist das Ziel der transzendentalen Philosophie – gerade als Logik jener Benutzung des Verstandes, die vom Begriff bis zum Grundsatz führt – die Identifizierung der Quellen der kognitiven Synthese. Der höchste Grundsatz bei dieser Untersuchung ist, dass alle Objekte der Erkenntnis zur Erfahrung gehören<sup>47</sup>.

Am Entstehen der Erfahrung nehmen ein anschauliches und ein diskursives/überlegendes Element teil: Das zweite Element ist die spezifische Aufgabe der Transzendentalphilosophie, weil es den allgemeinen Begriff des Objekts ausdrückt – d.h. all jene Merkmale, die dem Subjekt zugeschrieben werden. Diese Eigenschaften drücken die Einheit des Subjekts aus und unterstreichen die Verschiebung des Zentrums der Kantschen ontologischen Untersuchung ins erkennende Subjekt selbst. Gerade von dieser Betrachtung ausgehend, stellt Kant die

synthetischen Grundsätze fest sowohl bei den reflektierenden, von der Erfahrung getrennten Begriffen als auch bei jenen Begriffen, die die Voraussetzungen für die empirische Anschauung ausmachen. Das Ergebnis dieses Schrittes ist die Identifizierung der Kategorien der Relation mit den Grundsätzen, die den diskursiven Begriffen ermöglichen, auf die Anschauungen in Raum und Zeit bezogen zu werden. Dies bedeutet letztlich die Identifizierung der Kategorien der Relation mit den synthetischen Grundsätzen<sup>48</sup>. Genau an diesem Punkt nimmt Kant noch einmal die kritische These vorweg: „Alle synthetischen Principia sind nichts anders als Principia der Exposition der Erfahrung, weil sie auch Principia der Composition der Erfahrung sind, und ohne sie keine Erfahrung möglich ist.“<sup>49</sup>

Diese Wiederholung der Zentralität der Sinnlichkeit beim Entstehen der Erfahrung verknüpft sich mit der ganzen bisher geleisteten Arbeit, um gegen eine allzu geistige Auffassung der Ontologie zu warnen. Hier wird Wolff nicht ausdrücklich in Frage gestellt, aber – selbst nach der Einschränkung des Bereichs der Ontologie auf die reinen Begriffe des Verstandes – unterstreicht Kant die Notwendigkeit, diese Begriffe in ihrem Grundsatzwerden, d.h. in ihrer Anwendung, zu studieren.

Das bekräftigt die Unverzichtbarkeit der Sinnlichkeit, die von Anfang an unter den konstituierenden Elementen der Erfahrung gezählt wird, und die Erfahrung selbst scheint hier als ein „Grenzland“ betrachtet zu werden. Wenn es nämlich stimmt, dass der einzige Weg, auf dem die Ontologie die Kategorien studieren kann, von ihrer Rolle beim Entstehen der Erfahrung ausgeht, ist es auch wahr, dass bei diesem Prozess die Anschauung unverzichtbar ist. Das bedeutet, dass die Ontologie diese Komponente nicht ignorieren darf, und das ist der Grund, aus dem jeder Versuch, die Quellen

der Synthesis nur mit den Kategorien zu identifizieren, ausschließlich zu einer sterilen Darstellung der Grundsätze der Erfahrung und zur Wiederholung ihrer primären Bedeutung führt.

Wie von Heinze bekräftigt, spielen Raum und Zeit bei diesem Kurs nicht nur zum ersten Mal eine transzendente Rolle, sondern sie werden von Kant auch intensiver als in jedem anderen Kurs behandelt<sup>50</sup>, weil die *KrV* bei den Kursen der kritischen Jahre zum Referenztext wird. Schon in den Prolegomena dieses Kurses äußert sich Kant sehr deutlich über die notwendige raumzeitliche Voraussetzung jeder Anschauung, während Raum und Zeit selbst nichts voraussetzen. Um Objektivität bei der Vorstellung zu haben, scheint es daher notwendig zu sein, zwei *subjektive* Vorstellungen – wie Raum und Zeit – vorauszusetzen, die so für angeboren und fertig gehalten werden können<sup>51</sup>. Viele der in diesen Vorlesungen angetroffenen Ausdrücke sind oft absichtlich unbestimmt wegen der etwas „experimentellen“ Art dieser Kurse, aber es ist bedeutsam, dass die Doppeldeutigkeiten über Raum und Zeit viele sind, und sie werden nicht immer geklärt. Wenn Kant zum Beispiel schreibt, dass in Raum und Zeit Sachen gedacht werden können<sup>52</sup>, meint er mit „gedacht werden“ nicht die genaue Bedeutung als „durch das Bewusstsein begriffen“, sondern eher – glaubt Heinze – als „umfasst“: So zeigt Kant eine solche unbestimmte Gesinnung, die vielleicht in der Form der „Anlage“<sup>53</sup> verstanden werden kann.

Diese Beobachtungen zeigen wieder den Abstand, der sicherlich bei der Kantschen Erkenntnislehre vorhanden ist, zwischen einerseits Raum und Zeit als Formen der Anschauung und andererseits den Kategorien als Begriffe des reinen Verstandes. Trotzdem kehrt das Problem bei der *KrV* wieder, da

Kant sich in der *transzendentalen Ästhetik* (und in den entsprechenden Anmerkungen) auf Raum und Zeit als Begriffe bezieht, was gerade bei den Titeln jener Paragraphen geschieht, in denen er versucht zu demonstrieren, dass sie weder empirische noch diskursive Begriffe sondern Anschauungen sind<sup>54</sup>.

An dieser Stelle, d.h. um die Zeit der Veröffentlichung der ersten Auflage der *KrV*, können zwei, selbst wenn nur vorübergehende, Schlussfolgerungen gezogen werden. Erstens scheint es nun klar zu sein, dass die echt kritischeren Wendepunkte in Kants Auffassung der Ontologie und überhaupt der Metaphysik schon bei den Vorlesungen der zweiten Hälfte der 70er Jahre erkennbar sind, und in diesem Sinne kann die *Dissertatio* als kontrastiver Ausdruck angezeigt werden. Zweitens erscheinen hier in all ihrer Klarheit die Originalität und die Rolle der Vorlesungen über den Status von Raum und Zeit bei der Rekonstruktion des Kantschen Wegs. Die mehrdeutigen Formulierungen, die die Betrachtung des Ursprungs von Raum und Zeit in den Vorlesungen charakterisieren, werden weitgehend in den darauffolgenden Schriften bleiben. Daher kann man annehmen, dass diese Mehrdeutigkeit zur Struktur der Kantschen Erkenntnislehre gehöre, was im Einklang mit der Notwendigkeit sei, die Vorstellung in ihrem weitesten Sinne, d.h. durch eine empirisch-intuitive und eine begrifflich-diskursive Komponente zu beschreiben.

**ZUSAMMENFASSUNG:** Der Beitrag bezieht sich auf die Rolle von Kants Vorlesungen über Metaphysik zur Erklärung der theoretischen Entwicklung, die von der Veröffentlichung der *Dissertatio* (1770) zur ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* (1781) führt. Es handelt sich um eine sowohl historische als auch theoretische Betrachtung: einerseits wird der genaue Zeitpunkt des Hauptkurses dieses Jahrzehnts untersucht, andererseits werden Kants Aussagen über die Zusammensetzung der Urteils- und Kategorientafel und den ontologischen Status von Raum und Zeit vertieft, um ihren tatsächlichen Wert für die kritische Wende zu schätzen. Die gemeinsame Zuschreibung der reinen Verstandesbegriffe (die Kategorien) und der reinen a priori Anschauungen (Raum und Zeit) zum transzendentalen Bereich wird durch den Vergleich mit den Vorlesungen erklärt, und die Vertiefung der Definition von „Transzendentalphilosophie“, die bei der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* vorhanden ist, wird schon in diesen Vorlesungen antizipiert.

**STICHWORTE:** Vorlesungen. Handschrift. Kategorien. Raum. Zeit. Verstandesbegriffe. Anschauungen. Transzendental. Ontologie.

## LITERATURVERZEICHNIS

ARNOLDT, Emil. Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. III. Altpreußen Monatsschrift, [S.l.], Bd. 25-30, 1888-1893, p. 59-147, 26 (1889), 400-446, 29 (1892).

ERDMANN, Benno. *Reflexionen Kants zur Kritik der reinen Vernunft*. Leipzig: [s.n.], 1882.

\_\_\_\_\_. Eine unbeachtet gebliebene Quelle zur Entwicklungsgeschichte Kants. *Philosophischen Monatshefte*, [S.l.], Bd. 19, p. 129-144, 1833.

FALKENBURG, Brigitte. *Kants Kosmologie: Die wissenschaftliche Revolution der Naturphilosophie im 18. Jahrhundert*. Frankfurt: Klostermann 2000.

FICARA, Elena. *Die Ontologie in der Kritik der reinen Vernunft*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2006.

HEINZE, Max. *Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern*. Leipzig: S. Hirtzel, 1894.

HINSKE, Norbert. *Kants Weg zur Transzendentalphilosophie: Der dreißigjährige Kant*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1970.

KIM, Chang Won. *Der Begriff der Welt bei Wolff, Baumgarten, Crusius und Kant: Eine Untersuchung zur Vorgeschichte von Kants*

Weltbegriff von 1770. Frankfurt: Peter Lang, 2004.

KLEMME, Heiner. *Kants Philosophie des Subjekts: systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewusstsein und Selbsterkenntnis*. Hamburg: Felix Meiner, 1995.

KNITTERMEYER, Heinrich. *Von der klassischen zur kritischen Transzendentalphilosophie*. Kant-Studien, Berlin, Bd. 45, n. 1-4, p. 113-131, 1953-1954.

MILES, Murray Lewis. *Logik und Metaphysik bei Kant*. Frankfurt: [s.n.], 1978.

PÖLITZ, Karl Henrich Ludwig. *Immanuel Kants Vorlesungen über die Metaphysik*. Erfurt: Kessinger, 1821.

THEIS, Robert. Le silence de Kant. *Revue de Métaphysique et de Morale*, [S.l.], Bd. 87, n. 2, p. 209-239, 1982.

RUMORE, Paola. *L'ordine delle idee: La genesi del concetto di 'rappresentazione' in Kant attraverso le sue fonti wolffiane (1747-1787)*. Firenze: La Lettere, 2007.

DE VLEESCHAUWER, Hermann J. *La déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*. Paris: Garland, 1934. Bd. 1.

## NOTEN

1 Gualtiero Lorini hat im Rahmen eines internationalen Doktorandenprogramms (Universität zu Salento – Paris IV Sorbonne) über den Begriff Ontologie in Kants Vorlesungen über Metaphysik promoviert (2007-2010). Er war Gastwissenschaftler am Thomas-Institut der Universität zu Köln (2008-2009) und bei der Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel (2009). Zur Zeit ist er DAAD-Stipendiat (Post-Doc) beim Institut für Philosophie, Literatur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte der Technischen Universität Berlin. Er ist Mitglied der „Società Italiana di Studi Kantiani“ und des „Centro de Filosofia da Universidade de Lisboa“. Er befasst sich mit der Quellengeschichte im Rahmen der Kant-forschung, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Kant und der Wolffschen Tradition.

2 Siehe dazu z.B. De Vleeschauwer, Hermann (1934, p. 164-173, 210-217, 257-289); Knittermeier (1954, p. 113-131); Hinske (1970, p. 99-112) (insbesondere über den Begriff Antinomie); Theis (1982, p. 221-226); Rumore (2007, p. 235-289).

3 Siehe dazu den Brief vom 8. Juni 1781 an J. E. Biester, in KANT, Br, AA 10: 272.27-33: „Dieses Werk ist von mir zwar verschiedene Jahre durch wohl überdacht, aber nur in kurzter

Zeit in der gegenwärtigen Form zu Papier gebracht worden; weswegen auch theils einige Nachlässigkeiten, oder Uebereilungen der Schreibart, theils auch einige Dunkelheiten übrig geblieben seyn werden, ohne die Druckfehler zu rechnen, denen ich nicht abhelfen konnte, weil, wegen der Nahheit der Messe, das Verzeichnis derselben nicht gemacht werden konnte.“

4 Siehe dazu den Brief vom 7. April 1786 an J. Bering, in KANT, Br, AA 10: 441.7-17: „Indessen wird doch, wenn ich bey Gesundheit bleibe, etwas, was eine Zeitlang ihre Stelle vertreten kann, nämlich eine neue sehr umgearbeitete Auflage meiner Critik, in Kurzem (vielleicht nach einem halben Jahre) zum Vorschein kommen, da mein Verleger, welcher über mein Vermuthen geschwinde seinen ganzen Verlag dieses Buchs schon verkauft hat, darum dringend anhält. Ich werde auf alle die Misdeutungen, oder auch Unverständlichkeiten, die mir binnen der Zeit des bisherigen Umlaufs dieses Werks bekannt geworden, Rücksicht nehmen. Dabei wird Vieles abgekürzt, manches Neue dagegen, welches zur besseren Aufklärung dient, hinzugefügt werden.“

5 Pölitz, Karl Heinrich Ludwig (1772-1838): Professor für Staatswissenschaft in Leipzig, Historiker und Schriftsteller, Sammler und Herausgeber von Vorlesungsnachschriften zur *Metaphysik* 1821 und *Religionsphilosophie* (1830<sup>2</sup>) sowie zur *Logik*. Seit 1794 war er Privatdozent der Philosophie in Leipzig, und seit 1795 Professor der Moral und Geschichte an der Kadettenanstalt in Dresden. 1803 wurde er Professor in Wittenberg und 1815 Professor an der Universität Leipzig.

6 Pölitz (1821).

7 Vgl. PÖLITZ, a. a. O. V.

8 HEINZE (1894).

9 Siehe dazu KANT, KrV A 72/B 97 (AA 04: 61:3-12 / AA 03: 88.3-12): „Eben so müssen in einer transcendentalen Logik unendliche Urtheile von behahenden noch unterschieden werden, wenn sie gleich in der allgemeinen Logik jenen mit Recht beigezählt sind und kein besonderes Glied der Eintheilung ausmachen. Diese nämlich abstrahirt von allem Inhalt des Prädicats (ob es gleich verneinend ist) und sieht nur darauf, ob dasselbe dem Subject beigelegt, oder ihm entgegengesetzt werde. Jene aber betrachtet das Urtheil auch nach dem Werthe oder Inhalt dieser logischen Bejahung vermittelt eines bloß verneinenden Prädicats, und was diese in Ansehung des gesammten Erkenntnisses für einen Gewinn verschafft.“

10 HEINZE, a. a. O. 511, darüber vgl. auch Erdmann (1833, p. 131).

11 ARNOLDT (1908, 435).

12 Siehe dazu Arnoldt (1889, S. 59).

13 KANT, Refl, AA 18: 74.09-10.

14 Gegen Erdmanns Datierung plaziert Adickes diese *Reflexion* in AA zwischen 1776 und 1778.

15 KANT, Refl, AA 18: 361.22-25.

16 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 181.21-24: „Ferner können wir nicht einmal von Gegenständen der Sinnlichkeit sagen, dass sie im Raum und in der Zeit sind, wie Crusius behauptete, weil Raum und Zeit nur die Form ist, wie uns Dinge erscheinen“ und KANT, V-Met-L1/Pölitz, AA 28: 233.27-29: „Crusius hat

von solchen Schwärmereien den Kopf voll gehabt, und er war so glücklich, daß er sich so was ganz denken konnte“.

17 HEINZE, a. a. O. 565. Diese Rekonstruktion wird nun wieder von einer der komplettesten und umfassendsten Quellen für das Studium der Lehre von Kant vorgeschlagen, der auf der Webseite <http://www.manchester.edu/kant/Home/indexAck.htm> zugänglichen Datenbank. Es handelt sich um ein Projekt von Steve Naragon von Manchester College unter der Leitung von Werner Stark der Philipps-Universität beim Kant Arkiv Marburg.

18 Vgl. *Begriff von der Philosophie überhaupt* (KANT, Log, AA 09: 21-26) und *Kurzer Abriss einer Geschichte der Philosophie* (KANT, Log, AA 09: 27-33).

19 HEINZE, a. a. O. 564 f.

20 Vgl. darüber Klemme (1995, S. 102).

21 NEV, AA 02: 309.1-17: „Ich fange demnach nach einer kleinen Einleitung von der empirischen Psychologie an, welche eigentlich die metaphysische Erfahrungswissenschaft vom Menschen ist; denn was den Ausdruck der Seele betrifft, so ist es in dieser Abtheilung noch nicht erlaubt zu behaupten, daß er eine habe. Die zweite Abtheilung, die von der körperlichen Natur überhaupt handeln soll, entlehne ich aus den Hauptstücken der Kosmologie, da von der Materie gehandelt wird, die ich gleichwohl durch einige schriftliche Zusätze vollständig machen werde. Da nun in der ersteren Wissenschaft (zu welcher um der Analogie willen auch die empirische Zoologie, d.i. die Betrachtung der Thiere, hinzugefügt wird) alles Leben, was in unsere Sinne fällt, in der zweiten aber alles Leblose überhaupt erwogen worden, und da alle Dinge der Welt unter diese zwei Classen gebracht werden können: so schreite ich zu der Ontologie, nämlich zur Wissenschaft von den allgemeineren Eigenschaften aller Dinge, deren Schluß den Unterschied der geistigen und materiellen Wesen, imgleichen beider Verknüpfung oder Trennung und also die rationale Psychologie enthält.“

22 Zur Kantschen Erhaltung vom *ordo expositionis* der Wolffschen Metaphysik siehe Falkenburg (2000, S. 58-59). Falkenburg behauptet, dass noch in der *Dissertatio* Kant eine dogmatische Kosmologie als Teil einer Metaphysik im Wolffschen Stil auffasse, vgl. a. a. O., 147. Dagegen glaubt Chang Won Kim, dass die Abwesenheit eines Verweises auf die Kosmologie als Teil der Metaphysik und die Aufnahme der Möglichkeit mehrerer existierender Welten in der *Dissertatio* zwei ausreichende Gründe seien, um Falkenburgs These abzulehnen, vgl. Kim (2004, S. 191-193).

23 Siehe dazu Ficara (2006, S. 139). Die Autorin konzentriert sich auf die Bedeutung des Präfixes „meta“ innerhalb Kants Lexikon. Sie besteht hier auf die Unterscheidung zwischen zwei Formen der Transzendenz: jene der allgemeinen Metaphysik (Ontologie), die die reinen Begriffe charakterisiert, und jene der besonderen Metaphysik (in diesem Fall die Theologie), die als bloßes „Erfahrungsübersteigen“ betrachtet werden kann. Die Transzendenz der Metaphysik wird zum logischen und allgemeinen Charakter der vernünftigen Begriffe zurückgeführt, so dass „meta“ bei Kant die Zugehörigkeit zu einer begrifflichen Ordnung bedeutet.

24 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 177.5-9: „Die Metaphysik ist ein Organon der reinen Vernunft. Es kann also sowohl die

Form als das Object der Wissenschaft ein reiner Vernunftbegriff sein, und dieses ist die transcendente Metaphysik, in welcher von einem etwas oder von einem Dinge überhaupt geredet wird“. Aus diesem Abschnitt scheint es möglich zu beschließen, dass die Gegenstände der Metaphysik auch empirisch sein können, aber sie müssen jedenfalls von den allgemeinen Gründen der reinen Vernunft abgeleitet werden.

25 Es ist kein Zufall, dass man hier über „reine Begriffe des Verstandes“ und nicht „reine Verstandesbegriffe“ redet, weil Kant zu diesem Punkt noch nicht die ganze Auffassung der Kategorien als reine Verstandesbegriffe – wie sie z.B. in der *KrV* und in den späteren Vorlesungen vorhanden sein werden – entwickelt hat.

26 Miles (1978).

27 KANT, *KrV* A 56/B 80 (AA 04: 51.5-11 / AA 03: 78.7-11).

28 KANT, *KrV* A 55-56/B 79-80 (AA 04: 50.21-31 / AA 03: 77.21-31): „Die allgemeine Logik abstrahirt, wie wir gewiesen, von allem Inhalt der Erkenntniß, d.i. von aller Beziehung derselben auf das Object, und betrachtet nur die logische Form im Verhältnisse der Erkenntnisse auf einander, d.i. die Form des Denkens überhaupt. Weil es nun aber sowohl reine, als empirische Anschauungen giebt (wie die transcendente Ästhetik darthut), so könnte auch wohl ein Unterschied zwischen reinem und empirischem Denken der Gegenstände angetroffen werden. In diesem Falle würde es eine Logik geben, in der man nicht von allem Inhalt der Erkenntniß abstrahirte; denn diejenige, welche bloß die Regeln des reinen Denkens eines Gegenstandes enthielte, würde alle diejenigen Erkenntnisse ausschließen, welche von empirischem Inhalte wären.“

29 Siehe dazu Miles, a. a. O. 53.

30 Fichant, Michel: „Espace esthetique et espace geometrique chez Kant“. In: *Revue de métaphysique et de morale*, 44, 2004, 4 531-532. Darüber sieht man auch Kaulbach, Friedrich: *Die Metaphysik des Raumes bei Leibniz und Kant*. Köln 1960, 131 f..

31 Siehe dazu zum Beispiel KANT, FM, AA 20: 286.1, V-Lo/Busolt, AA 24: 649.20-23, V-Lo/Dohna, AA 24: 697.35-36, 724.2-4, 745.13-15, 767.18-21.

32 Vgl. *KrV* A 140-141/B 180 (AA 04: 101.4-5 / AA 03: 136.2-3), wo ein *reiner sinnlicher Begriff* vom berühmten Bild des Dreiecks („Triangel“) beispielhaft dargestellt wird.

33 KANT, *KrV* B 40-45 (AA 03: 54).

34 KANT, *KrV* A 22-25/B 37-40 (AA 04: 32-33/ AA 03: 51-53). Muss man aber hier unterstreichen, dass in A diese Erörterung nicht als „metaphysisch“ definiert wird, und sie ist dort leicht unterschiedlich.

35 Die Vorläufigkeit der reinen Anschauung in Bezug auf die Möglichkeit der geometrischen und mathematischen Thematisierung ist auch bei der Lesung von Koriako, Darius: *Kants Philosophie der Mathematik. Grundlagen, Voraussetzungen, Probleme*. Hamburg 1999, 217-222 grundlegend. Er beharrt aber auf die Grenzen, die die Auffassung der Ästhetik wegen ihrer Nähe zu der Lehre der *Dissertatio* meistens in Bezug auf die Erklärungen der Analytik betreffen. Der Übergang von der äußeren Notwendigkeit der Raumvorstellung zu der inneren der geometrischen Struktur sei nicht überzeugend, und wie bei der *Dissertatio* denke Kant dabei, dass die konkrete Vorstellung nicht wesentlich in der Geometrie sei, weil die Mathematik

ihre Gegenstände aus der Anschauung kenne. So könne nur *das Konzept einer reinen Anschauung* erklären, warum dieses konkrete (und so besondere) Verständnis gleichzeitig allgemein sei. Trotzdem bleiben dabei die gleichen Probleme von 1770: Die geometrische Struktur des Raums beruhe auf dem menschlichen Koordinationsvermögen, und sie habe die Aufgabe, die anschauliche Natur der mathematischen Erkenntnis durch die Lehre der reinen Anschauung und die Allgemeinheit/Notwendigkeit der mathematischen Wahrheiten durch die formale Natur der reinen Anschauung zu erklären. Jedenfalls haben die bei diesen Beweisen benutzten Argumente nicht mit der Bestimmung der mathematischen Begriffe und ihrer epistemischen Funktion zu tun.

36 FICHANT, a. a. O. 550.

37 FICHANT, a. a. O. 541.

38 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 180.5-9: „Wir glauben aber, die Bedingung unserer Anschauung wäre die Bedingung aller möglichen Anschauung, ja wir halten es gar für die Bedingung der Sache selbst. Abstrahieren wir die sinnliche Anschauung, so ist Raum und Zeit gar nichts, ebenso wie es keine Annehmlichkeit des Süßes ohne Zunge geben kann.“

39 HINSKE, a. a. O. 32 f.

40 KANT, KrV, A 10 (AA 04: 23.9-10).

41 KANT, KrV, B 25 (AA 03: 43.17-19).

42 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 181.17-21: „Weil also Raum und Zeit nur Formen der Sinnlichkeit sind, so können wir erstlich nicht allgemein behaupten, dass alle Dinge im Raume und in der Zeit sind, weil nicht alle Dinge Gegenstände der Sinnlichkeit sind, z.E. Gott und unsere Seele.“

43 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 181.21-24: „Ferner können wir nicht einmal von Gegenständen der Sinnlichkeit sagen, dass sie im Raum und in der Zeit sind, wie Crusius behauptete, weil Raum und Zeit nur die Form ist, wie uns Dinge erscheinen.“

44 HEINZE, a. a. O. 521; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 185.15-18.

45 HEINZE, a. a. O. 522; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 186.1-2.

46 HEINZE, a. a. O. 523; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 186.17-18.

47 HEINZE, a. a. O. 524; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 187.10-11.

48 HEINZE, a. a. O. 525; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 188.7-11: „a) Alles, was da ist, ist entweder Substanz oder Accidens. – b) Alles, was geschieht, ist eine Wirkung oder eine Folge einer Ursache, oder: Alles, was in der Zeit nach einander folgt, ist bedingt in einer Reihe. – c) Alles, was zugleich ist, ist bestimmt in einem Ganzen.“

49 HEINZE, a. a. O. 525 KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 187.34-37.

50 HEINZE, a. a. O. 526; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 188.22-28.

51 HEINZE, a. a. O. 528-529; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 189.24-26.

52 HEINZE, a. a. O. 671; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 178.22.

53 HEINZE, a. a. O. 529; KANT, V-Met/Heinze, AA 28: 189.37.

54 Es handelt sich um die Paragraphen 2 bis 6 der *transzendentalen Ästhetik* (KANT, KrV, A 22-36/B 37-53; AA 04: 31-39 / AA 03: 51-61). Obwohl diese Titel erst in der zweiten Auflage der Kritik hinzugefügt wurden, sind sie in der Tat eine Überarbeitung der Absätze 6-13 der *Prolegomena*.

---

Recebido / Received: 4.7.2012

Aprovado / Approved: 17.8.2012